

WIAHNO • PD Dr. Jan Löhler • Maienbeeck 1 • 24576 Bad Bramstedt

Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland
Der Landeskirchenmusikdirektor in den Sprengeln
Schleswig-Holstein und Hamburg und Lübeck
Herrn Hans-Jürgen Wulf
Dorothee-Sölle-Haus
Königstraße 54
22769 Hamburg

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jan Löhler
Direktor des Wissenschaftlichen Instituts
für angewandte HNO-Heilkunde (WIAHNO)

Maienbeeck 1
24576 Bad Bramstedt

☎ 04192 / 819 27 54

📠 04192 / 819 27 56

✉ praxis@hnoarzt-bad-bramstedt.de

Bad Bramstedt, den 23.04.2020

Einschätzung der Risiken des Singens im Gottesdienst und während einer Chorprobe durch das SARS-CoV-2 (Coronavirus) hinsichtlich einer Erkrankung an Covid-19

Sehr geehrter Herr Landeskirchenmusikdirektor, lieber Hans-Jürgen,

das Covid-19 verursachende Virus SARS-CoV-2 wird über die Atemwege übertragen. Über die derzeitige Infektiosität des Virus besteht nach wie vor eine relative Unklarheit, ebenso hinsichtlich des individuellen Verlaufs der Erkrankung. Die wissenschaftliche Evidenzlage ist gering. Grundsätzlich stehen wir in Deutschland immer noch am Anfang der Epidemie. Aus den Erfahrungen aus China, Italien Frankreich und Spanien aber auch Deutschland bis heute weiß man zumindest derzeit Folgendes:

Das Virus hat offensichtlich eine sehr hohe Ansteckungsfähigkeit. Dabei ist die höchste Viruslast bei infizierten Personen statistisch am Tag vor den ersten Symptomen zu verzeichnen. Hierdurch ist also nicht möglich zu wissen, ob eine symptomfreie Person bereits Überträger ist oder nicht. In China, Italien und Großbritannien sind insbesondere Hals-Nasen-Ohrenärzte wegen ihres sehr engen Kontaktes zu ihren Patienten im Rahmen ihrer Arbeit an einer schweren Form Covid-19 dem Virus erkrankt und verstorben. Die Deutsche Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie und der Deutsche Berufsverband der HNO-Ärzte empfehlen daher aktuell ihren Mitgliedern, auf alle Wahleingriffe im Nasennebenhöhlenbereich vollständig zu verzichten. Zwingend notwendige Operationen, insbesondere eine operative Eröffnung der Luftröhre im Rahmen von Intensivbehandlungen dürfen nur unter sogenanntem Vollschutz erfolgen.

Man weiß aus dem Fall der Virusausbreitung in Heinsberg, NRW, dass offensichtlich ein einziger infizierter, symptomfreier (!) Tänzer, von der Bühne aus, einen großen Teil der anwesenden 300 Karnevalisten infiziert hat. Diese befanden sich über mehrere Stunden in einem geschlossenen Raum. Über die derzeit empfohlenen öffentlichen Maßnahmen besteht ebenfalls keine wissenschaftliche Evidenz. In der Öffentlichkeit wird von politischer Seite aktuell das Tragen von Mund-Nase-Schutz-Masken (MNS) empfohlen, um das Risiko einer Ansteckung anderer zu vermindern. Dieses gewährleistet jedoch keinen Schutz. Besonders infektiös sind neben dem beim Sprechen, Husten und Niesen entstehenden Tröpfchen, die jedoch insgesamt nur eine relativ kurze Reichweite haben, Aerosole, die auch bei den gängigen MNS nicht vollständig weggefiltert werden können.

Der Krankheitsverlauf bei Covid-19 ist hochvariabel, er reicht von minimalen Beschwerden bis zu letalen Verläufen. Besonders gefährdet scheinen im Verlauf einer Erkrankung insgesamt Personen mit systemischen Grunderkrankungen zu sein, z. B. Diabetes mellitus, Hypertonie, Asthma bronchiale, Krebserkrankungen etc. Jedoch ist hierbei keine generelle Vorhersage möglich, auch hierzu fehlt die notwendige wissenschaftliche Evidenz.

Grundsätzlich kann man hinsichtlich des Singens in Chören feststellen: Hierbei werden große Mengen Luft innerhalb kürzerer Zeit aus den unteren Atemwegen ein- und ausgeatmet. Hierbei entsteht neben einem Aerosol durch die Formung von Konsonanten auch eine erhebliche Menge von Tröpfchen. Das Singen im Chor macht es erforderlich, dass Menschen in relativ geringen Abstand zueinanderstehen, um einander zu hören und hierdurch ihre Stimme zu kontrollieren. Zudem befinden sie sich während einer Chorprobe meistens in relativ engen, noch dazu nicht gut gelüftet Räumen. Dieses schafft nach derzeitigem Wissen eine Situation, die der beschriebenen Karnevalssitzung in Heinsberg nicht unähnlich ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist es also nicht vorstellbar, dass eine übliche Chorprobe, selbst unter Durchführung aller denkbaren Vorsichtsmaßnahmen, möglich ist (MNS, Abstand der Sänger über 1,5 Metern, häufiges Lüften etc.); insbesondere, da in vielen Chören mehrheitlich ältere Personen, und damit statistisch Menschen mit Grunderkrankungen, die einen fatalen Verlauf einer Covid-19-Erkrankung begünstigen, mitwirken.

Die Situation beim Gemeindegesang während eines Gottesdienstes ist etwas anders zu betrachten: Hierbei werden nur für relativ kurze Zeitspannen Lieder gesungen. Zudem atmen die normalen Gemeindeglieder sicherlich nicht in der Tiefe, wie dieses Chorsänger allgemein tun. Gleichwohl ist auch hier eine Aerosolbildung nicht auszuschließen. Auch eine Kirche stellt einem geschlossenen Raum dar. In Abhängigkeit von der Größe der Kirche ist es also ebenso vorstellbar, dass die während eines einstündigen Gottesdienstes sich bildende Aerosolwolke ähnlich fatale Wirkungen haben könnte, wie auf der Karnevalssitzung in Heinsberg. Wenn man berücksichtigt, dass Gottesdienstbesucher im Durchschnitt eher älter sind, und somit bei diesen das Risiko erhöht ist, eine nennenswerte Vorerkrankung zu haben, so resultiert hieraus eine deutliche Erhöhung der Gefahr für die Gottesdienstbesucher. Vor diesem Hintergrund ist das Singen von Gemeinde Liedern grundsätzlich außerordentlich kritisch zu sehen. Prinzipiell vorbestellbar wäre dieses, wenn nur sehr wenige Gemeindeglieder in einer großen Kirche anwesend wären. Natürlich sollten dabei ausreichende Abstände eingehalten werden.

Zusammenfassend ist also nach derzeitigem Stand festzuhalten, dass das Singen in Gemeinden, sei es in Chören oder während eines Gottesdienstes, grundsätzlich das Risiko erhöht, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine generelle ärztliche Empfehlung für bestimmte Sicherheitsmaßnahmen kann ausdrücklich nicht gegeben werden. Sollte in Einzelfällen unter sorgfältigster Abwägung aller Risiken und Beachtung aller denkbaren Vorsichtsmaßnahmen dennoch in einzelnen Gemeinden gemeinsam gesungen werden, so geschieht dieses ausdrücklich in der Verantwortung der Gemeinde bzw. jedes einzelnen, sei es als Sänger oder als Gottesdienstbesucher.

Mit freundlichen Grüßen,

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jan Löhler
Direktor des Wissenschaftlichen Instituts
für angewandte HNO-Heilkunde (WIAHNO)